

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang SOBOTKA
 Parlament
 1017 Wien

13. Februar 2019

GZ. BMEIA-EU.3.18.24/0099-II.5/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Kovacevic, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Dezember 2018 unter der Zl. 2441/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stand der Beitrittsgespräche der Europäischen Union mit Albanien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2084/J-NR/2018 vom 25. Oktober 2018. Die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) stehen einem möglichen Beitritt Albaniens zur Europäischen Union (EU) positiv gegenüber, vorausgesetzt, Albanien erfüllt die festgelegten Beitrittsbedingungen. Eine Entscheidung über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen wird frühestens im Juni 2019 erfolgen. Dazu ist Einstimmigkeit aller EU-Mitgliedsstaaten erforderlich. Die Europäische Kommission (EK) wird über die von Albanien erzielten Fortschritte im Bereich der Rechtsstaatlichkeit im ersten Halbjahr 2019 berichten. Die Veröffentlichung des sogenannten Erweiterungspakets, das auch einen Albanien-Länderbericht enthalten wird, wird für Mai 2019 erwartet. Österreich orientiert sich in seiner Einschätzung an diesem Bericht, der auch die Grundlage einer entsprechenden Entscheidung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten darstellt. Einzelne Mitgliedsstaaten der Union betonen dabei unterschiedliche Aspekte der Reformen und können daher in ihrer Einschätzung variieren, ob Albanien schon zur Eröffnung von Verhandlungen bereit ist. Derzeit lassen sich diese Positionen noch nicht im Einzelnen absehen.

Ein Beitritt kann erst erfolgen, wenn nach Verhandlungseröffnung alle Verhandlungskapitel erfolgreich abgeschlossen sind und der Beitrittsvertrag in allen Parlamenten der EU Mitgliedsstaaten und dem Europäischen Parlament (EP) ratifiziert ist. Die dafür notwendige Zeit hängt in erster Linie von der Geschwindigkeit der Umsetzung der Reformen und der Anpassung an die EU-Gesetzgebung (acquis communautaire) in Albanien ab. Als möglicher Zeithorizont für erste EU-Beitritte in der Region wird in der Erweiterungsstrategie der EK vom 6. Februar 2018 der Zeitraum um 2025 angeführt. Die EK stellt gleichzeitig fest, dass es sich um eine vorläufige Darstellung, die sich auf das Best-Case-Szenario stützt, handelt. Dieser Zeitrahmen stellt somit bereits ein ehrgeiziges Ziel für die Vorreiter im Beitrittsprozess,

Montenegro und Serbien, dar, die bereits 2012 und 2014 Beitrittsverhandlungen aufgenommen haben.

Zu den Fragen 5 bis 9:

Das BMEIA orientiert sich in seiner Einschätzung auch hier an dem bereits erwähnten jährlichen Länderbericht der Europäischen Kommission. Wie im letzten Bericht vom April 2018 festgehalten, muss die Rechtsstaatlichkeit in allen südosteuropäischen Beitrittswerbern, inklusive Albanien, noch deutlich gestärkt werden. Albanien hat Fortschritte zu verzeichnen, vor allem bei der Korruptionsbekämpfung und Reform der Justiz. Zu letzterem läuft eine breit angelegte Reform, die neben institutionellen Maßnahmen (Schaffung unabhängiger Rechtsinstitutionen, Schaffung einer speziellen Anti-Korruptions-Staatsanwaltschaft, usw.) auch die Überprüfung der Integrität von Richtern und Staatsanwälten durch eine unabhängige Expertenkommission beinhaltet (sogenanntes „Vetting“), das auch auf die Exekutive (Polizei) ausgedehnt werden soll. Die Implementierung dieser Aktionen ist zufriedenstellend und zeigt positive Auswirkungen. Die Aufdeckung von Korruption und die Anzahl an Untersuchungen, Gerichtsverfahren und Verurteilungen zeigt einen ansteigenden Trend, dennoch ist eine solide Leistungsbilanz auch bei der Verurteilung von hochrangigen Fällen nötig. Im Falle der Medienfreiheit wurden Maßnahmen gesetzt, um die Aufsichtsbehörden zu stärken. Bei der Finanzierung von Medien durch Werbeeinnahmen sollte mehr Transparenz geschaffen werden. Bei der Gewährleistung der Gleichstellung der Geschlechter und der Wahrung der Rechte von Frauen und Kindern sind weitere Anstrengungen erforderlich. Bezuglich der Integration der Roma wurden Maßnahmen im Bereich Primärausbildung, Wohnraum, Gesundheitswesen und Zugang zum Arbeitsmarkt gesetzt. Die Lebensbedingungen bleiben vielfach prekär und müssen weiter verbessert werden. Die Situation der LGBTI-Gemeinschaft bleibt schwierig, insbesondere auf lokaler Ebene. Ein Aktionsplan zur Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTI-Personen wird laufend umgesetzt und ein Anti-Diskriminierungsrechtsrahmen ist vorhanden.

Zu den Fragen 10 bis 11:

Österreich unterstützt die Schwerpunktsetzung der EK im Erweiterungsprozess in Südosteuropa und arbeitete als Ratsvorsitz intensiv mit den Mitgliedsstaaten und EU-Institutionen zusammen, um diese Beitrittsperspektive auch umzusetzen. So leitete ich als zuständige Bundesministerin und Ratsvorsitzende am 4. Oktober 2018 eine Konferenz der EU-Integrationsministerinnen und -minister der südosteuropäischen Beitrittswerber in Tirana. Dies sollte zur Intensivierung der Beziehungen der für die Erweiterung zuständigen Ministerinnen und Minister und zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch führen und damit die notwendigen Reformen beschleunigen. Im Anschluss an die Konferenz konnte ich auch bilaterale Gespräche mit albanischen Entscheidungsträgern führen. Aus österreichischer Sicht bleibt der Beitrittsprozess die entscheidende transformative Kraft in Südosteuropa, um Reformen zur Überwindung der oben angeführten Defizite voranzubringen. In Albanien sollten in erster Linie die demokratiepolitischen Reformen sowie die Unabhängigkeit der Justiz unterstützt werden, wobei aber Fortschritte in allen Schlüsselbereichen wie z.B. der Kampf gegen das organisierte Verbrechen, Korruptionsbekämpfung und Verwaltungsreform notwendig sind. Österreich wird hier ergänzend im Rahmen der Projekte der Austrian Development Agency (ADA) tätig. Zudem habe ich im vergangenen Jahr alle sechs Länder der südosteuropäischen Beitrittswerber besucht und auch 2019 sind Reisen in diese wichtige Region geplant. Weiters bringt sich Österreich im Rahmen des sogenannten Berlin-Prozesses, der komplementär zum Erweiterungsprozess die sechs südosteuropäischen Beitrittswerber auf dem EU-Beitrittspfad

- 3 -

unterstützt, aktiv ein. Insbesondere im Bereich der Überwindung bilateraler Streitigkeiten in Südosteuropa ist das BMEIA seit Jahren engagiert und plant auch 2019 Aktivitäten in diesem Bereich.

Dr. Karin Kneissl

